

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes

Hinweis:

Gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG), ist diese Erklärung ab dem 01. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	<i>Angaben zur Mutter</i>	<i>Angaben zum Vater</i>
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für unser(e) Kinder(er)

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>
Kind			

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde:

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigtem übertragen wurde, bringen sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt / Lebensmittelpunkt des Kindes